

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1923)
Heft: 11

Artikel: Die kirchlichen Verhältnisse im Schanfigg [Fortsetzung und Schluss]
Autor: Castelmur, A. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die kirchlichen Verhältnisse im Schanfigg.

Von Dr. A. v. Castelmur, Chur.

(Schluß.)

3. Die Pfarrei Maladers.

Dies war die dritte alte Pfarrei im Schanfigg. Wann hier zuerst eine kirchliche Gründung vorlag, verliert sich im Dunkel der Zeit. Allgemein versetzte man das Kirchlein des hl. Eusebius im Schanfiggertal, das Kaiser Lothar am 7. Oktober 841 dem Bischof Verendarius II. für dessen gestiftetes Klösterlein Serras zu Churwalden schenkte, nach Maladers. Dies war nur eine Vermutung, da es sich in der betreffenden Urkunde lediglich um das Kirchlein des hl. Eusebius im Schanfigg handelte⁶⁰. Es kann also nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, wo dieses Eusebiuskirchlein lag. Für Maladers sprechen hauptsächlich zwei Argumente. Erstens würde für das romanische Kirchenschiff zu Maladers der Ausdruck Kirchlein (*ecclesiola*) sehr gut passen, denn es war wirklich eine kleine Kirchenanlage, die zu Maladers in romanischer Zeit bestand. Ein weiterer Umstand, weshalb St. Eusebius zu Maladers zu suchen sein dürfte, könnte folgender Überlegung entnommen werden. Das Kirchlein des hl. Eusebius wurde, wie wir gesehen, dem Klösterlein zu Churwalden geschenkt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Churwalden unter St. Luzi bei Chur kam, bevor der Prämonstratenserorden gestiftet wurde. St. Luzi erscheint 998 als Besitz von Pfäfers⁶¹. Bei Einführung der Prämonstratenser in St. Luzi wurde dasselbe von Pfäfers unabhängig, denn dieses war ein Benediktinerkloster. Es wäre nun möglich, daß Pfäfers bei dieser Gelegenheit das St. Eusebiuskirchlein im Schanfigg (also eventuell zu Maladers) dem Kloster St. Luzi abgetreten hätte. Diese Annahme, denn nur um eine solche kann es sich handeln, würde uns das Vorhandensein des Klosterbesitzes von St. Luzi zu Maladers erklären. Erklärt würde dadurch auch das Verschwinden churwaldnerischen Besitzes im Schanfigg. Es muß hier aber bemerkt werden, daß genannte Urkunde von 998 nicht allgemein als echt anerkannt ist⁶². Dieser Übergang des Eusebiuskirchleins

⁶⁰ Cod. dipl. I, 24: „In Scanavico ecclesiolam in honore sancti Eusebii constructam cum omnibus ad se pertinentibus.“

⁶¹ Cod. dipl. I, 73.

⁶² Wegelin, Reg. von Pfäfers, Nr. 22.

von Churwalden über Pfäfers an St. Luzi bildet auch das einzige Argument dafür, daß St. Luzi das Patronatsrecht für die Kirche zu Maladers besessen habe, wie Nüscher⁶³ und Mayer⁶⁴ – wohl nach ihm – annehmen. Ein urkundlicher Beleg dafür existiert jedoch nicht. Es liegt also kein Grund vor, der uns zwänge, St. Eusebius zu Maladers zu suchen. Dieses kann ebensogut anderwärts, wie z. B. zu Castiel, gesucht werden, das zweifellos eine wichtigere Pfarrei als Maladers war, zumal wir die romanische Kirchenanlage zu Maladers auch an Hand sicherer Nachrichten erklären können.

Wir nehmen an, Maladers sei in ältester Zeit vielleicht von Chur aus pastoriert worden. Die gerichtliche Zuteilung zu Chur haben wir im ersten Teil bereits dargetan. Historisch sicheren Boden betreten wir in der Maladerser Kirchengeschichte erst mit der Nachricht der Churer Totenbücher, die eine St. Desideriuskirche zu Maladers erwähnen, deren Kirchweihfest am 6. Dezember war⁶⁵. Diese Nachricht ist leider undatiert und es wäre wertvoll, zu wissen, aus welcher Zeit sie stammt. Dies gab uns den Anlaß, die Schrift des betreffenden Textes am Original im bischöflichen Archive genau zu untersuchen. Durch Schriftvergleichung und an Hand anderer Merkmale⁶⁶ ergab sich, daß die betreffende Eintragung ums Jahr 1150 gemacht worden sein muß⁶⁷. Dies war also in der Mitte des 12. Jahrhunderts, wo in unseren Gegenden nur der romanische Stil mit seinen charakteristischen Rundbogen herrschte. Es war aber auch in jener Zeit, in der wir erstmals auf den so namhaften Grundbesitz des Domcapitels zu Maladers stießen. Dies führt zur Vermutung, das Domcapitel habe die St. Desideriuskirche für die Seelsorge in seinem Meierhof zu Maladers erbaut, ähnlich wie es für Pfäfers zu St. Peter angenommen wurde. An beiden Orten treffen wir analoge Verhältnisse an. Wie Pfäfers das Patronatsrecht für St. Peter hatte, so verfügte das Domcapitel über das gleiche Recht zu Maladers. Die einzige Nachricht, die über St. Deside-

⁶³ Nüscher l. c.

⁶⁴ Mayer G., St. Luzi, erste Ausg., p. 45. Lindau 1876.

⁶⁵ Necr. Cur. Dez. 6: „Dedicatio eccles. S. Desiderii in Malatro“ Cod. C p. 48.

⁶⁶ z. B. geschwänztes e bei beiden e in eccle.

⁶⁷ Eine Eintragung von gleicher Hand datiert 1155.

rius erhalten ist, weist auf das Domcapitel hin, da dieselbe in den Jahrzeitbüchern der Kathedrale, also des Domcapitels, vorkommt. Dies deutet auf rechtliche Beziehungen des Domcapitels zu der Kirche in Maladers hin.⁶⁸ 1487 übt der Dompropst des Churer Domcapitels das Patronatsrecht zu Maladers aus, und man wird wohl nicht irregehen, wenn man annimmt, daß das Domcapitel das Patronatsrecht schon im 12. Jahrhundert ausgeübt habe.

Die Frage, ob St. Eusebius zur St. Desideriuskirche wurde, oder ob letztere an Stelle des alten Kirchleins gebaut wurde, könnten eventuell archäologische Nachgrabungen ergeben, die vielleicht im gotischen Chor noch Grundmauern eines rundbogigen Chorabschlusses zutage fördern könnten, obwohl dieses Argument nicht absolut notwendig ist, um den Beweis zu erbringen, daß eine kirchliche Baute in karolingische Zeit zu verlegen ist.

St. Desiderius scheint also das Kirchlein gewesen zu sein, das das Domcapitel für seinen Meierhof zu Maladers erstellte. Darauf weist auch der Umstand hin, daß das Domcapitel und nicht St. Luzi den Zehnten zu Maladers bezog. Wir haben schon bei St. Peter darauf hingewiesen, daß der Zehnte entrichtet werden mußte, wenn eine kirchliche Stiftung durch den zuständigen Ordinarius anerkannt worden war. Dies war für den Kirchenstifter, der in älterer Zeit *Eigentümer* der Kirche war – besonders wenn dies eine geistliche Instanz war – von großem finanziellem Vorteil. Die spätere Entwicklung brach mit der Theorie der Eigenkirchen und stellte an die Stelle des Stifters denjenigen Heiligen als Eigentümer des Gotteshauses, dem dasselbe geweiht war⁶⁸. Dem Stifter blieb nur mehr das Präsentationsrecht, d. h. das Recht, dem Bischof einen Kandidaten für die Besetzung der betreffenden Pfrund vorzuschlagen, den der Bischof akzeptieren mußte, wenn er die notwendigen Eigenschaften hatte.

Die St. Desideriuskirche ist heute noch ziemlich ganz in ihrer alten Anlage erhalten. Aus romanischer Zeit stammen der Glockenturm und das Kirchenschiff mit zwei rippenlosen rundbogigen Kreuzgewölben⁶⁹. Der Abschluß der alten romanischen

⁶⁸ z. B. „St. Niclaus guot ze Maladers“ 1486.

⁶⁹ Man vergleiche auch das prächtige Kunstwerk: Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz, Graubünden, von Arch. A. d. Gaudy.

Kirche dürfte ein geradliniger gewesen sein. Ob eine kleine Chornische früher existierte, kann ohne Nachgrabungen nicht entschieden werden. Die romanische Anlage umfaßte also nur das heutige Kirchenschiff, während Chor und Sakristei in gotischer Zeit erstellt wurden. Es war ein kleines Kirchlein, mochte aber dennoch den Ansprüchen damaliger Zeit genügen, da es ja nur für Maladers bestimmt war, und keine anderen Dörfer dorthin pfarrgenössig waren.

Da kam die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der in unsern Landen die meisten kirchlichen Bauten entstanden. Ein frischer Geist, begleitet vom neuen gotischen Baustil, wehte zur Regierungszeit des kunstsinnigen Churer Fürstbischofes Ortlieb von Brandis (1458—1491) durch alle Täler. Der neue Stil mit seinem leichten Aufbau und den himmelwärts strebenden Spitzbogen sagte dem heiteren Sinne des 15. Jahrhunderts mehr zu als die majestätische Wucht romanischer Bauten. Die romanische Kunst war vielfach von asketischen Gedanken des Mönchtums durchdrungen, während im neuen gotischen Stil die Lebenslust und -freudigkeit des erstarkenden Bürgertums mehr auf seine Rechnung kam.

Diese Bewegung ließ auch Maladers nicht unberührt. Das alte Kirchlein war zu klein. Man durchbrach die Ostwand und baute das schmucke gotische Chörlein samt der Sacristei (heute Archiv) an. Da der Spitzbogen damals seine Triumphe feierte, wurde die alte Ostseite des romanischen Gotteshauses durch einen Spitzbogen durchbrochen, der sich nur ungern dem romanischen Schiffe anschloß, was seine etwas rohe Behandlung und Ausführung beweist. Man kann deutlich erkennen, daß der Spitzbogen, der Schiff und Chor verbindet, aus der ehemaligen Abschlußmauer herausgemeißelt wurde. Im Chor wurde ein schönes Netzgewölbe gespannt, und wenn wir uns noch einen gotischen Schnitzaltar ins Kirchlein hineindenken, so sah dasselbe damals viel hübscher als heutzutage aus. Die unschönen Lauben über dem Schiffe fehlten natürlich damals auch. Auch ein Sakramentshäuschen, in dem das Altarsakrament aufbewahrt wurde, ist auf der Evangelienseite noch sichtbar. Allerdings war es eine höchst primitive Schöpfung. Das eiserne Türchen weist nichts anderes von Interesse auf, als daß seine Türangeln gegeneinander schauen, so daß die Türe nicht ausgehängt werden

kann. Genau datieren lassen sich diese gotischen Umbauten zu Maladers nicht. Einen näheren Anhaltspunkt bietet nur die kleinere Glocke im Turme. Sie stammt aus dem Jahre 1494 und war der Jungfrau Maria geweiht. Sie trägt eine deutsche Inschrift.

Aus etwas früherer Zeit erfahren wir noch von einer Sankt Nikolauskapelle zu Maladers. In einer Urkunde vom Jahre 1486 (29. November) wird unter anderen Gutsanstößern auch „sannt Niclausen zuo Maladers“ genannt⁷⁰. Der Zusatz „zuo Maladers“ besagt, daß darunter nicht etwa das Predigerkloster St. Nikolaus zu Chur gemeint ist. Unser St. Nikolaus lag also zu Maladers. Wir nannten es eine Kapelle. Dies ist insoweit eine Annahme, als auch der Umstand in Betracht zu ziehen wäre, daß die alte Desideriuskirche beim Neubau des Chores eventuell dem heiligen Nikolaus geweiht worden wäre. Solche Änderungen der Kirchenpatrone kommen nämlich bei baulichen Veränderungen vor. Eine weitere Lösung, daß in der Desideriuskirche ein Nikolausaltar gestanden hätte, ist auszuschließen, da außer dem Altare im Chore kein weiterer Altar im Kirchlein Platz gehabt hätte. Daß es sich um eine eigene Kapelle handelte, scheint eine Urkunde von 1424 zu besagen. Darin werden in einem Güterverkauf zu Maladers „den kilchen und den hailigen“ alle Abgaben vorbehalten, die jene von den betreffenden Gütern zu beziehen hatten. Es gab also *Kirchen* und *Heilige* zu Maladers! Darunter sind wohl St. Desiderius und St. Nikolaus gemeint. St. Nikolaus hätte also schon 1424 bestanden. Leider kann von dieser Kapelle gar keine Spur mehr gefunden werden. Nicht einmal eine Tradition oder ein Flurnamen erinnern an ihre ehemalige Existenz.

Wann Maladers zur Pfarrei erhoben wurde, war nicht zu bestimmen. Vielleicht hing es mit den erwähnten baulichen Veränderungen zusammen. Pfarrherren, die ständig zu Maladers waren, kennt man nur vier. Bis 1487 war ein gewisser Bonigardus Pfarrer daselbst. Infolge seines Todes wurde die Pfrund frei und Dompropst Johannes von Brandis präsentierte am 27. Februar 1487 den Priester Jacob Schöpfer⁷¹. Später war Jacob Pfefferkorn Pfarrer zu Maladers. Im Jahre 1525 war er Kaplan in Serneus und hatte damals noch nicht die Taxe be-

⁷⁰ Orig. Perg. B. A.

⁷¹ l. c.

zahlt, die er dem Bischof für seine ehemalige Bestätigung zu Maladers schuldete⁷². Der Catalogus von 1521 kennt als Pfarrer zu Maladers einen Heinrich Platz⁷³. Er dürfte der letzte ständige Pfarrer von Maladers gewesen sein.

Bald brach der Sturm der Glaubensspaltung über unser Land herein. Maladers hatte damals keinen eigenen Geistlichen mehr. Es wurde von Chur aus pastoriert. Dies geschah sicher durch die Domherren. Es sind keine Namen von Domherren überliefert, die in Maladers den katholischen Gottesdienst versahen. Jedenfalls gehörte der Churer Domdekan und spätere Abt zu St. Luzi, Bartholomäus von Castelmur, zu ihnen. Von ihm ist bekannt, daß er außerhalb Churs in den benachbarten katholischen Gemeinden in der Seelsorge tätig war. Mayer⁷⁴ schreibt es geradezu seinem Einflusse zu, daß Dörfer in der Nähe von Chur teilweise bis auf den heutigen Tag und teilweise doch lange noch katholisch blieben. Er war ein eifriger Prediger und trat als solcher auch auf der Disputation zu Ilanz auf. Bei seinen Gegnern war er gefürchtet⁷⁵.

Zu den Zeiten, da Campell seine Beschreibung Rätien's schrieb (1570/71), war das ganze Schanfigg mit Ausnahme von Maladers, wo die Messe und der ganze päpstliche Glauben noch bewahrt war (*ubi missa cum tota etiamnum fide pontificia observatur retineturque*), zur neuen Lehre übergetreten. Im ganzen Schanfigg war nur ein Prädikant (*ut in tota valle jam diu non nisi unicum habeant concionatorem*). Campell war auf die Schanfigger nicht gut zu sprechen. Heftig beklagt er sich über die Verwilderung und den Geiz derselben. Sie seien so weit, daß sie alle Religionen gleich wenig schätzen. (*Omnem religionem adeo parum curant.*) Der Prädikant hatte keinen festen Sitz, sondern er zog predigend von einem Dorf ins andere. Vier Kirchen hatte er zu besorgen. Es waren dies wohl Castiel, Peist, St. Peter und Langwies. Ob Tschierschen damals noch katholisch war, oder ob es von Malix aus pastoriert wurde, ist unbekannt. Der erste bekannte evangelische Geistliche zu Tschier-

⁷² Fiscalb. „Dom. Jacob Pfefferkorn tenetur pro investitura in Maladers 4 fl. anno [15]22.“

⁷³ Simonet, Weltgeistl. p. 245.

⁷⁴ Barth. von Castelmur in Kath. Schweiz. Blättern 1904, p. 121.

⁷⁵ Vgl. auch: Tuor, Die resid. Domherren von Chur, p. 32 f.

tschen ist ja erst 1572 bekannt. Der Prädikant im Schanfigg hatte ein armes Leben. Die Schanfigger hielten ihn so kärglich, daß er mit seiner Familie nicht zu leben gehabt hätte, wenn er nicht von sich aus begütert gewesen wäre⁷⁶. Dieser Prädikant war vielleicht Jacob Spreiter aus Montafun⁷⁷. Die Schilderung Campells zeigt deutlich, daß die Überzeugung der Schanfigger damals nicht tief in deren Herzen steckte — denn sonst hätten sie ihren Prädikanten sicherlich besser gehalten —, sondern daß es wohl eher Gründe praktischer Natur waren, die die Schanfigger der neuen Lehre zugeführt hatten. Schlecht paßt somit in diesen historischen Rahmen die Nachricht, daß der Prädikant z. B. in St. Peter schon nach seiner ersten Predigt mit offenen Armen empfangen worden sei, oder die Begeisterung der Schanfigger für die neue Lehre hätte merkwürdig rasch nachgelassen⁷⁸. Zur Zeit Campells war im Schanfigg kein ständiger katholischer Geistlicher mehr. Seinem Berichte, daß im ganzen Tale nur ein Prädikant sei, fügt er bei, daß kein katholischer Geistlicher — oder Meßpriester, wie man ihn damals nannte — im Schanfigg seines Amtes walte (*sacrificum autem [habent] nullum*). Maladers wurde von Chur aus pastoriert. Darauf wird sich sicherlich auch jene Übereinkunft beziehen, die Nuntius della Torre, anläßlich seines Besuches in Chur im Mai 1598 mit dem Bischof Petrus Raschèr einging. Er bestimmte damals zwei Prediger, die sowohl in Chur als auch in den benachbarten katholischen Orten das Wort Gottes verkünden sollten⁷⁹.

Die Glaubensspaltung hatte Graubünden in zwei feindliche Lager getrennt. Gegenseitiger Fanatismus und Unduldsamkeit erschwerten jegliches staatliche Zusammenleben, denn von einer Toleranz, wie wir sie heutzutage kennen und üben, war in damaliger Zeit keine Rede. Zu den konfessionellen Kämpfen traten noch Familienzwise. Planta und Salis stritten um die Vorherrschaft in Bünden. Siegte eine Partei mit Unterstützung auswärtiger Mächte, so hatte die Verfolgung der Gegner keine

⁷⁶ *Ulrici Campelli Rätia alpestris topografica descriptio* edit. Kind C. J., Basel 1884, p. 316.

⁷⁷ Camenisch, *Reform.-Gesch.*, p. 251 f.

⁷⁸ l. c. p. 254.

⁷⁹ G. Mayer, *Das Concil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz*, I, p. 339.

Grenzen. Eine Reaktion trat natürlich sobald wie möglich ein. Ein Strafgericht löste das andere ab, und wohl nie wurden in Graubünden so viele Todesurteile wie in jenen Zeiten gefällt. Durch die Einmischung auswärtiger Mächte ins bündnerische Innenleben wurde unser Vaterland in den Strudel des Dreißigjährigen Krieges hineingerissen, während die Eidgenossenschaft davon verschont blieb. Der Kampf galt nicht so sehr dem Besitz des Landes, als vielmehr der Beherrschung der wichtigen Alpenstraßen, die Deutschland durch Graubünden mit Italien verbanden und so die Brücke zwischen den habsburgisch-spanischen und deutschen Besitzungen bildeten. Wir können hier natürlich nur jene Ereignisse berücksichtigen, die mit Maladers im Zusammenhänge stehen.

Im Jahre 1621 war Österreich-Spanien Herr in Bünden. Der österreichische Oberst Baldiron hielt dasselbe besetzt. Im folgenden Jahre brach der Prätigauer Freiheitskampf aus, der sich gegen den österreichischen Landesherrn richtete, der dort die katholische Konfession wieder einführen wollte. Auch in anderen Talschaften des Zehngerichtenbundes sympathisierte man mit den Prätigauern. Dies war auch im Schanfigg der Fall, da dort ein Vertrauter des Obersten Baldiron totgeschlagen wurde. Dafür sollte das Schanfigg büßen. Die Schanfigger konnten eine harte Bestrafung erwarten. Um einem eventuellen Angriff vonseiten der österreichisch-spanischen Truppen zuvorzukommen, errichteten sie unter Maladers bei Saß (Sassal oder Untersax) Schanzen und verbarrikadierten den Eingang in das Tal. Dahinter standen auch einige mit Prügeln bewehrte Landleute, denn die Waffen hatten sie schon früher abliefern müssen. Der Angriff auf das Schanfigg geschah am 11. Mai 1622. Baldiron teilte seine Truppen in drei Haufen, deren erster aus 200 Salzburgern unter Mayor Blas. Hertner bestehend, die Schanfigger durch Besteigung des Mittenberges gleich anfangs „überhöhen“ und im Rücken angreifen sollte. Die wenigen Wachen der Schanfigger wurden von ihnen sofort zersprengt. Die zweite Abteilung, nämlich 300 Mann vom Regiment Pecchio, führte Hauptmann Galeazzo Trotti geradewegs nach Saß auf die Schanze zu. Hier waren nur wenige Mann, denn die Mehrzahl hatte auf diesen Tag keinen Angriff erwartet und oblag der Feldarbeit. Dennoch schlugen sich diese nur mit Prügeln be-

waffneten Bauern drei volle Stunden mit den Spaniern und töteten fünf derselben. Doch der Übermacht mußten die Tapfern weichen. Mit Verlust von 22 der Ihrigen, meist Maladersern, zogen sie sich erst zurück, als Hertner sie von oben herab im Rücken bedrohte. Maladers war in der Hand der Feinde. Die Glocken, Meßgewänder und anderen kirchlichen Gegenstände wurden nach Chur geführt und dem Bischof übergeben. Dann wurde Maladers ausgeraubt und ganz eingeäschert. Nicht einmal die Kirche, obwohl katholisch, soll verschont geblieben sein. Groß war der Schaden jedoch nicht, der dort angerichtet worden war, denn der romanische Turm aus dem 12. Jahrhundert sowie das gleichalterige Kirchenschiff und das Chor stehen ja heute noch unversehrt. In Maladers wurden acht Weiber und Kinder getötet. Dazu trieben die Spanier an einem Tag aus Maladers und Umgebung 800 Stück Vieh weg. Ähnlich wie Maladers erging es den übrigen Dörfern des Schanfiggs. Nur Langwies blieb verschont⁸⁰.

Nachdem die Österreicher infolge des Prätigauer Aufstandes fast ganz aus Bünden verdrängt worden waren, fand eine neue Invasion derselben statt. Deren Ergebnis war für Österreich günstig, und es wurde im Lindauer Vertrag niedergelegt. Die acht Gerichte und das Unterengadin wurden von Bünden losgelöst. Das katholische Glaubensbekenntnis sollte wieder hergestellt und das der Kirche entzogene Gut wieder restituiert werden. Ähnliche Ziele verfolgte der Vertrag, den der Gotteshaus- und Obere Bund mit dem päpstlichen Nuntius Scappi im Dezember 1623 abschlossen. Im Zehngerichtenbund führte Österreich die Restitution als Landesherr meist im Jahre 1624 durch. Schanfigg war ein österreichisches Tal, das mit Ausnahme von Maladers evangelisch geworden war. Nach der österreichischen Besetzung Bündens versuchte das Erzhaus den katholischen Glauben in seinen Territorien wieder herzustellen. Dazu hielt es sich als Landesherr für voll und ganz berechtigt, trotz der Freiheitsbriefe der Gerichte; denn der Grundsatz, daß der Landesherr die Konfession seiner Untertanen bestimmen durfte (*cuius regio eius et religio*), war allgemein anerkannt und auch in der Tat sowohl von protestantischen als auch von katholischen

⁸⁰ Vgl. hierüber Conr. von Mohr, Geschichte von Currätien, III, p. 699 ff.

Fürsten oft schonungslos durchgeführt. Österreich versuchte die Rekatholisierung mit Hilfe der Kapuziner, die auch im Prätigau wirkten, wo P. Fidelis als Erster aus dem Kapuzinerorden im Jahre 1622 den Märtyrertod erlitt. Nach der neuen österreichischen Invasion von 1622 leitete P. Alexius die Kapuzinermission in Bünden. In Chur wohnten die Kapuziner beim „Sennhof“ und versahen auch die Seelsorge im katholischen Maladers. Aber auch im übrigen Schanfigg predigten sie häufig. Dieses Tal wurde im Mai 1623 auch von P. Alexius besucht. Überall kündete er an, daß er innerhalb 14 Tagen Prediger senden werde, was von einigen mit Freude, von anderen aber mit Mißbehagen vernommen wurde. P. Alexius schrieb hierüber an den Nuntius, das Volk hätte zwar lieber Prädikanten, doch niemand habe ernstliche Opposition gemacht⁸¹. Bald darauf sandte er zwei Kapuziner ins Schanfigg. Alle Bewohner mit Ausnahme von zweien erklärten katholisch werden zu wollen⁸².

Maladers war immer noch katholisch. Dieser Umstand hatte es jedoch vor den Greueln der Verwüstung nicht zu retten vermocht. Wohl wurden die Glocken und Kirchenzierden nach Chur gerettet und dem Bischofe übergeben. Mit der Rückerstattung dieser Sachen hatte man aber keine große Eile. Am 7. Juni 1624 sandte die Gemeinde Maladers eine Dreierdelegation, bestehend aus Hans Albert Haßler, Hans Hitz und Leonhard Joß, zum Fürstbischof Johann nach Chur und bat, er möge ihnen doch einen Priester senden, der ihnen den Gottesdienst wie von altersher halten solle. Auch um Restitution der Kirchengeräte und der Glocken hielten sie „underthenig und demietig“ an. Der Bischof war sofort bereit, ihnen einen Geistlichen zu senden und die Kirchengeräte zurückzugeben. Zu der Rückerstattung der Glocken sprach aber auch der österreichische Generalkommissär Stredeli ein Wort. Er und der Dompropst Johannes Zeller willigten in die Aushändigung der Glocken unter folgenden Bedingungen ein:

1. versprachen die Maladerser für sich und ihre Nachkommen „zu ewigen weltziten“ keinen Prädikanten in ihre Kirche zu lassen. Kein Nichtkatholik durfte in Maladers eingebürgert

⁸¹ Mayer l. c., II, p. 232 f.

⁸² l. c. „In valle Schalficense concluserunt ad 2, se velle fieri catholicos“.

werden, und Protestanten, die bereits in Maladers ansässig waren, durften nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des österreichischen Landesherrn weiterhin dort bleiben.

2. Die Maladerser durften ihre Kinder nur katholisch taufen lassen. Entweder hatte dies in der Kirche zu Maladers oder sonst in der Kathedrale zu geschehen.

3. verpflichteten sich die Maladerser, morgens, mittags und abends das „Ave Maria“ zu läuten. (Dies geschieht heutzutage noch und wird auf diese Bestimmung zurückzuführen sein.)

4. sollten alle katholischen Feiertage sowie die übrigen Satzungen der katholischen Kirche streng beobachtet werden.

5. Hält die Gemeinde Maladers diese Punkte nicht, so kann der Bischof oder dessen Nachfolger die Glocken ungehindert wieder zu seinen Händen ziehen und damit „handlen und schaffen alß mit ihren aigen Stiftsguet“⁸³.

Über diese Angelegenheit gibt auch eine Kundschaft vom Jahre 1669 Aufschluß. Aus ihr ist zu ersehen, daß die Spanier drei Glocken von Maladers entfernt hatten, während der Bischof ihnen im Jahre 1624 nur eine zurückerstattete. Es ist dies sicherlich die Marienglocke von 1494, die heute noch im Turme hängt, da mit ihr das „Ave Maria“ geläutet werden mußte. Alle drei Glocken sollen 1622 vor dem bischöflichen Schlosse zu Chur vergraben worden sein. Eine kam also wieder nach Maladers. Die zweite Glocke habe der Fürstbischof „verbrucht im schloß“. Dies soll eine ganz vorzügliche Glocke gewesen sein und man nannte sie die „nüwe glocken“. Die dritte war die kleinste der Glocken. Sie wurde in das wiederhergestellte Predigerkloster St. Nikolaus zu Chur überführt. Für jene, welche im Schlosse eingeschmolzen worden war, versprach der Bischof ihnen eine andere zu geben. Die Maladerser glaubten nicht recht an das Einschmelzen, „dan es seige gar ein guote gewesen“, und vermuteten, man wolle sie nur um diese gute Glocke bringen. Als ihnen der Bischof aber die noch vorhandene Glockenkrone gezeigt hatte, glaubten sie ihm. Er gab ihnen den Rat, nach Ems zu ziehen, da dort eine Glocke zu kaufen sei, die er ihnen bezahlen wolle. So gingen denn zwei Maladerser nach Ems. Die Emser gaben jedoch die Glocke erst her, als die Maladerser ihnen einen Bürgen in der Person des Kaspar Held gestellt

⁸³ Orig. B. A. Mappe 53.

hatten. Nun zogen die Maladerser mit der Glocke heimwärts, hielten aber vor dem bischöflichen Schlosse in Chur an und zeigten dem Fürsten diese Glocke. Die „seige aber vill kleiner gewesen als die andere“. Der Bischof habe nochmals versprochen, die Glocke zu zahlen. Als man ihn später daran erinnerte, erklärte er, „er seige jetzt einmal nit bey gelt“, und so mußten die Maladerser die Glocke selbst bezahlen⁸⁴. Um aber nicht in Schaden zu kommen, sperrten sie die Einkünfte des Domcapitels zu Maladers, die viele Jahre nicht mehr entrichtet worden waren. Als nun im Jahre 1669 ein „Thumherr“ nach Maladers kam, um die Zinsen zu fordern, nahm man in dessen Gegenwart am 18. März obige Kundschaft auf. Es handelte sich um Aussagen eines alten Mannes. Dem Domherrn gab man nun zu verstehen, wenn der Bischof die Maladerser für die zwei ausstehenden Glocken entschädige, so wolle man die Capitelszinsen weiter entrichten, sonst aber nicht. Der Bischof war wohl wieder „jetzt ein mal nit bey gelt“, so daß die Domherren ihre Zinsen auch nicht mehr erhielten.

Im November 1624 drangen aber schon die Franzosen unter Marquis de Cœuvres in Bünden ein, und die Österreicher mußten das Land räumen. Da die Franzosen die Protestanten beschützten und ihre Religion förderten, mußten die Kapuzinermissionen aufhören. In Davos, Schanfigg und Prätigau kehrte alles wieder zum Protestantismus zurück. Im Schanfigg sollen es sogar 1000 Personen gewesen sein⁸⁵.

Maladers blieb noch nahezu zehn Jahre hauptsächlich katholisch. Im Jahre 1636 war es eine evangelische Pfarrei, da das Protokoll der evangelischen Synode des Jahres 1636 unter den 27 vakanten Gemeinden auch Maladers aufzählt⁸⁶. Die erste evangelische Predigt in der Kirche zu Maladers hielt Georg Salutz, der Pfarrer von St. Martin zu Chur, am Stephanstag 1635⁸⁷. Die neue Lehre wurde also von Chur aus in Maladers eingeführt. Es darf wohl angenommen werden, daß Gewalt ähnlich wie in Untervaz und Zizers auch hier eine Rolle spielte. In Maladers war wohl eine evangelische Minderheit, da der Ge-

⁸⁴ Gemeindearchiv Maladers Nr. 5.

⁸⁵ Mayer l. c., p. 233.

⁸⁶ Camenisch, Reform.-Gesch., p. 255.

⁸⁷ Altes Pfarrbuch Maladers.

brauch der Kirche nicht zugestanden wurde. Offenbar setzten sich die Neugläubigen unter Beihilfe des gewalttätigen Churer Prädikanten Georg Salutz in den Mitbesitz der Kirche. Die Altgläubigen hatten aber noch immer die Oberhand im Dorfe. Der Altar und die kirchlichen Geräte wurden nicht zerstört; alles blieb insoweit beim alten. Die Kirche in Maladers wurde als Simultankirche von beiden Konfessionen benützt. So ging es bis 1663. Im Juli genannten Jahres drangen die Evangelischen in die Kirche ein und entfernten den Altar. Dies kam dem Bischof zur Kenntnis, und am 17. Juli 1663 berief er das Domcapitel zu einer Sitzung, um zu beraten, was zu geschehen habe. Es war nicht bekannt, was die Ursache zur Tat gebildet habe. Das Domcapitel unter Vorsitz des Bischofs beschloß einmütig, eine Deputation an das Haupt des Zehngerichtenbundes zu entsenden, um sich gegen die Täter zu beklagen und eine vollständige Restitution des vorherigen Zustandes zu verlangen. Sollte der Zehngerichtenbund seine Mithilfe versagen, so müsse man sich an andere Instanzen wenden und andere Mittel anwenden. Gesandte zum Haupt des Bundes waren Dompropst Mohr und Dr. Joh. Walthier. Das Bundeshaupt entschuldigte sich, daß es keine Kenntnis der Sachlage habe, und anerbote sich, die Angelegenheit dem Rate zu unterbreiten. Unterm 19. Juli trat das Domcapitel neuerdings zusammen. Der Bischof legte demselben drei Fragen zur Begutachtung vor: 1. Ob es nicht ratsam wäre, eine Deputation nach Maladers zu entsenden, um die Gemeindsleute befragen zu lassen, „auß was autorität, geheiß und befelch sye den Altar aus der Kirchen abgerissen“. 2. Ob man nicht begehren solle, daß der frühere Zustand wieder hergestellt werde. 3. Ob man sich nicht im Weigerungsfalle bei allen zuständigen Orten beklagen und gegen die Vorgänge protestieren wolle. Man beschloß, vorerst den Mesmer nach Maladers zu entsenden, der bekanntgeben solle, daß der Fürstbischof und das Domcapitel mit den Maladersern „etwas zu reden“ habe, und ob sie zwei Delegierte nach Chur entsenden wollten, um die Sache zu regeln. Sollten sie dies nicht wollen, so solle der Mesmer sich erkundigen, wann es den Maladersern passe, eine Delegation des Bischofs und des Capitels zu empfangen. Sollte der Fall eintreten, daß man hinauf nach Maladers müsse, so solle die Deputation bestehen aus dem Dompropst Mohr, Dr. Joh.

Walthier, Domcustos, und zwei Laien. Am 2. August ging die Deputation nach Maladers, da die Maladerser nicht Gesandte nach Chur senden wollten; sie hatten dem Mesmer nämlich auf seine Fragen gar keine Antwort erteilt. Deshalb fragten sie nochmals an, „was ursachen der Altar welcher von unvordenklichen Jahren unperturbirt in der kirchen gestanden demolirt worden, auch von weme solches beschehen“. Sie verlangten Restitution und drohten im Weigerungsfalle mit Klage bei den Drei Bünden. Hierauf erwiderten die Maladerser: es sei den meisten und besonders den ältesten Leuten in der Gemeinde ganz unbekannt gewesen, daß man den Altar entfernen wolle. Dadurch sei ihnen auch gar keine Freude bereitet worden (sey ihnen auch dardurch nichts liebs geschehen). Die Zerstörung sei von jungen meisterlosen Burschen geschehen und man wisse nicht, auf wessen Geheiß. Die Gemeindegengenossen erklärten sich bereit, die Katholiken auch fernerhin die Kirche für ihren Gottesdienst benützen zu lassen, nur dürfe der Altar nicht ohne Bewilligung der ganzen Gemeinde wieder in der Kirche errichtet werden. Man wolle aber die Frage vor die gesamte Gemeinde bringen und dem Bischof dann Antwort erteilen⁸⁸. Über den Ausgang des Anstandes fehlen alle Nachrichten. Der Altar dürfte jedoch schwerlich wieder in die Kirche gestellt worden sein. Manche katholische Familien wanderten wohl aus. Christian Hemmi verließ das Dorf schon früher, ums Jahr 1648, und siedelte nach Churwalden über, wo er ein Lehensmann des dortigen Klosters wurde. Er bebaute dort den Lindenhof. Daß er katholisch war, erhellt aus dem Grunde, daß er in Churwalden Messen lesen ließ⁸⁹. So wird wohl nach 1663 auch eine Auswanderung katholischer Familien angenommen werden dürfen, so daß Maladers langsam zu einer protestantischen Gemeinde wurde. Wann dies geschah, entzieht sich unserer Kenntnis.

Infolge der Zwangseinbürgerung der fünfziger Jahre im Kanton Graubünden wurde die katholische Seelsorge in Maladers wieder notwendig, da mehrere katholische heimatlose Familien dort eingebürgert wurden, die sich meist in Ober- und

⁸⁸ Fragment eines Protokolls im B. A. Die Mitteilung verdanke ich HH. J. Battaglia, bisch. Arch.

⁸⁹ B. A. Rechnungsbuch des Administrators P. Häberle. p. 45.

Untersax sowie am Brandacker niederließen. Den Gottesdienst besuchten diese Katholiken in Chur, während der Religionsunterricht den katholischen Schulkindern zu Maladers erteilt wurde. In Sax bestand eine katholische Schule, an der nacheinander zwei Lehrer und eine Schwester im Winter Unterricht erteilten. Im Jahre 1867 war es eine Ingenbohrer Schwester Lina aus dem Kreuzspital in Chur. Die Schuldauer war 20 Wochen, wofür sie einen Gehalt von 200 Fr. bezog. 100 Fr. gab der Bischof, 50 der Kanton und ebensoviel die Gemeinde Maladers.

Am Weihnachtstage 1920 wurde zum erstenmal wieder katholischer Gottesdienst zu Maladers abgehalten, wozu der dortige Schulrat in zuvorkommendster Weise ein Lokal des Schulhauses überließ. Am 6. Februar 1921 konstituierte sich die römisch-katholische Kirchgemeinde Maladers, die den Kirchenbau beschloß und an die Hand nahm. Um dieses Werk haben sich besonders zwei Herren große und bleibende Verdienste erworben: Hochw. Herr Jos. Helbling, zurzeit Kaplan in Brunnen, und Prof. Dr. Emil Capeder. Mit dem Bau des Kirchleins zu Ehren des hl. Antonius wurde im Herbst 1922 begonnen.

Heute zählt Maladers 180 Katholiken, worunter 40 schulpflichtige Kinder sind. In der Pastoration zu Maladers waren in neuerer Zeit tätig die Hochw. Herren Dompropst Dr. Gaud. Willi, Dombeneficiat Jann; ferner die Dombeneficiaten und Vicare Alph. Stoffel, Kaiser, Fetz Ant., Hauser Fridolin, lic. theol. Joh. Buinger, Willi Albert, Willi Christoph, Henny Jos., Helbling Jos., Zimmer Joh. und Usteri Georg.

Bündner Literatur des Jahres 1922 mit Nachträgen aus früherer Zeit.

(Fortsetzung von Nr. 10 1923.)

P o z z y, Andr. Gg., Die Rechtsgeschichte des Puschlavs bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Puschlav, 1922. 8⁰. Bd 193 ⁵

P r o t o k o l l. Sonnabends den 17. Heumonats 1841; sind die Gesandtschaften der h. Stände Unterwalden, Graubünden und Wallis zusammengetreten, um in Hinsicht der Reklamationen, herrührend von den kapitulirten schweizerischen Militärdienst in Spanien sich zu berathen. Be 597 ²

⁹⁰ B. A. Mappe 11.